

Kramgasse 2, Postfach 5464, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen Ig
Tel. (direkt) 031 388 87 84
E-Mail lars.guggisberg@bern-cci.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 17. Januar 2014

Sammelvorlage Gesetzes- und Dekretsänderungen im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2013 die Massnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 beschlossen. Zur Umsetzung einiger Massnahmen sind Änderungen der folgenden Erlasse notwendig:

- Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
- Mittelschulgesetz
- Dekret über die Wassernutzungsabgaben
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 laden Sie uns ein, uns zu diesen Änderungen vernehmen zu lassen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüssen grundsätzlich die durch den Grossen Rat im Rahmen der ASP 2014 beschlossenen und zur Sanierung des Staatshaushalts dringend nötigen Massnahmen sowie deren möglichst rasche Umsetzung. Gegen die dazu notwendigen Erlassänderungen haben wir im Wesentlichen keine Einwände. Zu den einzelnen Vorlagen erlauben wir uns, folgende Bemerkungen anzubringen:

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Es nicht nachzuvollziehen, dass die einkommensabhängige Alimentenbevorschussung und eine maximale Begrenzung der Dauer erst jetzt eingeführt werden. Dies umso mehr, als diese Einschränkungen in mehreren anderen Kantonen seit längerem bestehen. Wir weisen darauf hin, dass der Grosse Rat in der Novembersession 2013 mit deutlichem Mehr eine Planungserklärung gutgeheissen hat, wonach die Koppelung der Alimentenbevorschussung an das Einkommen per Gesetzesrevision so umzusetzen ist, dass sie per 1. Januar 2015 greift. Wir erwarten und gehen davon aus, dass dem Willen des Grossen Rats entsprochen wird.

Mittelschulgesetz

In Bezug auf die Anpassungen im Mittelschulgesetz verweisen wir auf unsere Vernehmlassung zum «Bericht des Regierungsrats zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern» vom 11. September 2013.

Dekret über die Wassernutzungsabgaben

Die vorgeschlagene Änderung erweist sich als sachgerecht. Die Abschätzung der dadurch resultierenden Mehreinnahmen erachten wir als zu optimistisch, da die Gewinnung der Primärwärme heute in erster Linie mit Erdsonden erfolgt.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe

Die Abschaffung des Zuschusses nach Dekret führt im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe zu mehr Transparenz und zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Beitragszusammensetzung.


Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher
Juristischer Sekretär